

Bebauungsplan Nr. 615 "Citykante Ost"
Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vom 02.07.2007

KSD 20090263/1

A N T R A G

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 20.04.2009:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 615 „Citykante Ost“ wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 615 „Citykante Ost“ dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a BauGB da der Bebauungsplan insbesondere durch Festsetzung von Baulinien die städtebaulichen Entwicklung steuert.

Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung geschaffen welcher der neuen Stadtkante ein adäquates Profil gegenüber der neuen Zollhofhafenbebauung bieten sollen.

Dem Bebauungsplan liegt eine versiegelte Fläche von rund 33.000 m² zugrunde. Es ist damit gem. § 13a (1) Nr. 2. BauGB eine überschlägige Prüfung, ob durch dem Bebauungsplan erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, erforderlich.

Diese zeigt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen, da der Bebauungsplan Nr. 615 „Citykante Ost“ im Vergleich zur derzeitigen Situation insbesondere keine höhere Grundfläche ermöglicht als dies nach geltendem Baurecht (§34 BauGB) möglich ist.

Daher wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen werden somit die Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 + 3 BauGB in Anspruch genommen.

Die städtebaulichen Ziele, die dem Stadtratsbeschluss vom 02.07.2007 zur Bebauungsplanaufstellung (vgl. Anlage 1) zugrunde lagen, werden nicht geändert.

Der Beschluss dient somit lediglich der Klarstellung, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird und die entsprechenden Verfahrenserleichterungen in Anspruch genommen werden können.

Anlage 1

Beschlussvorlage der Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2007

Sitzung des Stadtrates am 02.07.2007, Nr. 14
öffentlich

Bebauungsplan Nr. 615 "Citykante Ost"
Aufstellungsbeschluss

KSD 20070224/1

ANTRAG:

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 18.06.2007:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Für das im Lageplan dargestellte Gebiet wird gemäß §2 Abs.1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die unter Punkt 3. aufgeführten Bebauungsplanziele sind Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig angenommen.-----



Für richtigen Auszug:
Ludwigshafen am Rhein, den

03. JULI 2007

Stadtverwaltung
im Auftrag

